

Stand: 14.03.2011 (in Kraft ab 01.05.2011)

Anlage 2 zu § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rastatt in der Fassung der Satzung der Stadt Rastatt zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rastatt vom 14.03.2011

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rastatt
- Spezielle (fachbereichsbezogene) Gebührentatbestände -**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen / Eigenbetrieb)	Gebühr
1	Fachbereich Zentrale Dienste	
1.1	Kundenbereich Allgemeine Dienste - Stadtarchiv	
1.1.1	Meldeauskunft beim Stadtarchiv (Altmeldekartei)	54,00 € bis 400,00 €
1.1.2	Bauakteneinsichtnahme beim Stadtarchiv (Altakten)	60,00 € bis 400,00 €
1.1.3	Auskünfte aus archivierten Personenstandsunterlagen	21,50 € bis 400,00 €
1.1.4	Auskünfte aus archivierten Grund- und Lagerbüchern	21,50 € bis 400,00 €
1.1.5	Scans aus Bibliotheks- und Archivgut beim Stadtarchiv	4,50 € für einen Einzelscan; für weitere Scans: 10,75 € je weitere angefangene Viertelstunde
1.1.6	Erstellen eines digitalen Datenträgers	4,00 €
2	Fachbereich Finanzwirtschaft	
2.1	Kundenbereich Finanzen	
2.1.1	Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer gem. § 4 Umsatzsteuergesetz	55,00 €
2.2	Kundenbereich Steuern	
2.2.1	Rechtsbehelfe (Widersprüche)	31,00 € bis 250,00 €
2.3	Kundenbereich Grundstücksverkehr	
2.3.1	Erteilung von Vorkaufsrechtsbescheinigungen gem. § 24 ff. Baugesetzbuch (Negativzeugnisse)	
2.3.1.1	bei einem Kaufpreis bis 49.999,99 €	29,00 €
2.3.1.2	bei einem Kaufpreis bis 249.999,99 €	47,00 €
2.3.1.3	bei einem Kaufpreis bis 499.999,99 €	58,00 €
2.3.1.4	bei einem Kaufpreis bis 999.999,99 €	87,00 €
2.3.1.5	bei einem Kaufpreis ab 1.000.000 €	116,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen / Eigenbetrieb)	Gebühr
2.3.2	Bewilligung von Rangrücktritten	
2.3.2.1	bei einer Grundschuldhöhe bis 199.999,99 €	43,00 €
2.3.2.2	bei einer Grundschuldhöhe bis 399.999,99 €	65,00 €
2.3.2.3	bei einer Grundschuldhöhe bis 799.999,99 €	86,00 €
2.3.2.4	bei einer Grundschuldhöhe über 800.000,00 €	108,00 €
2.3.3	Löschungsbewilligungen	22,00 €
2.3.4	Löschungsbewilligungen in Sonderfällen - Mehrfamilienhäuser u. Wohnanlagen (bei Mehrfamilienhäusern u. Wohnanlagen ab 6 Wohneinheiten)	108,00 €
2.4	Kundenbereich Stadtkasse	
2.4.1	Ausstellung steuerlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00 €
2.4.2	Mehrfertigung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	5,00 €
3	Fachbereich Stadt- und Grünplanung	
3.1	Kundenbereich Stadtplanung	
3.1.1	Auszüge aus dem Bebauungsplan	10,00 € bei Abholung und Barzahlung; 15,00 € bei Versendung und unbarem Einzug
3.1.2	Erteilung von schriftlichen Auskünften über Bodenrichtwerte	10,00 € - 50,00 €
3.1.3	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus der Kaufpreissammlung	10,00 € - 50,00 €
4	Eigenbetrieb Stadtentwässerung	
4.1	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für Wohngebäude und Kleingewerbe	108,00 €
4.2	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für gewerbliche Anlagen	151,00 €
5	Fachbereich Sicherheit und Ordnung	
5.1	Kundenbereich Bürgerbüro	
5.1.1	Fischereischeine	
5.1.1.1	Ausstellung eines Jugendfischereischeins	10,75 €
5.1.1.2	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit / Abgabe für ein Jahr	20,00 €
5.1.1.3	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit / Abgabe für fünf Jahre	25,00 €
5.1.1.4	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit / Abgabe für zehn Jahre	30,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen / Eigenbetrieb)	Gebühr
5.1.2	Fischereiabgabe	
5.1.2.1	Einziehung der Fischereiabgabe für ein Jahr	11,50 €
5.1.2.2	Einziehung der Fischereiabgabe für fünf Jahre	16,50 €
5.1.2.3	Einziehung der Fischereiabgabe für zehn Jahre	21,50 €
5.1.3	Fundsachen	
5.1.3.1	Fundsachen bis 500,00 €	10,00 €; liegt der Wert einer Fundsache unter 50,00 € wird keine Gebühr berechnet
5.1.3.2	Fundsachen über 500,00 €	10,00 € zzgl. 1% des Wertes über 500,00 €
5.1.4	Kirchenaustritt	30,00 €
5.1.5	Meldewesen	
5.1.5.1	Meldeauskünfte	
5.1.5.1.1	einfache Melderegisterauskunft	9,00 €
5.1.5.1.2	erweiterte Melderegisterauskunft	18,00 €
5.1.5.1.3	Gruppenauskunft (§§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1 - 3 Meldegesetz) mit Datenverarbeitung	21,50 €
5.1.5.1.4	Datenübermittlung zwischen Meldebehörde und GEZ	0,13 € jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt
5.1.5.1.5	Bescheinigung der Meldebehörde	6,00 €
5.1.5.2	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,90 € - 500,00 €
5.1.5.3	Abholnachricht für Personalausweis und Reisepass mittels SMS- und E-Mail-Service	0,60 € je SMS; E-Mail-Nachrichten: keine Gebühr
5.1.6	Wohnungsbindung	
5.1.6.1	Erteilung einer Freistellung	129,00 € - 500,00 €
5.1.6.2	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins	14,40 €
5.1.6.3	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins für Empfänger von ALG II und Grundsicherung	keine Gebühr
5.1.7	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	15,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen / Eigenbetrieb)	Gebühr
5.2	Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten	
5.2.1	Gewerbeangelegenheiten	
5.2.1.1	Gewerbeauskunft	9,00 €
5.2.1.2	Gewerbemeldebestätigung	25,00 €
5.2.1.3	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes	800,00 €
5.2.1.4	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes	160,00 €
5.2.1.5	Aufstellererlaubnis für Spielgeräte	1.200,00 €
5.2.1.6	Geeignetheitsbestätigung bei Geldspielgeräten	
5.2.1.6.1	Geeignetheitsbestätigung bei bis zu 3 Geldspielgeräten	70,00 €
5.2.1.6.2	Geeignetheitsbestätigung bei mehr als 3 Geldspielgeräten	100,00 €
5.2.1.7	Reisegewerbekarte	
5.2.1.7.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte	160,00 €
5.2.1.7.2	Erweiterung, Änderung einer Reisegewerbekarte	36,00 €
5.2.1.7.3	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte	53,00 €
5.2.1.7.4	Bestätigung der Inverwahrungnahme oder Wiederaushändigung einer Reisegewerbekarte	18,00 €
5.2.1.8	Gewerbeuntersagung, Handwerksuntersagung	160,00 €
5.2.1.9	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes	160,00 €
5.2.2	Gaststättenwesen	
5.2.2.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Betriebe für einzelne Tage	50,00 €
5.2.2.2	Erteilung von Gestattungen bis zu 4 Tagen	24,00 € - 144,00 €
5.2.3	Bestattungswesen (ausgenommen Unbedenklichkeitsbescheinigung)	
	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	15,00 €
5.2.4	Sondernutzung	
	Erteilung einer Genehmigung zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus (gem. Ziff. I-III des Verzeichnisses der Sondernutzungsgebühren zur Satzung der Stadt Rastatt über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Gehwegen)	27,00 €
5.2.5	Sammlungswesen	
	Erlaubnis zum Sammeln von Geld	10,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen / Eigenbetrieb)	Gebühr
5.2.6	Waffenrecht	
5.2.6.1	Ausstellung einer grünen Waffenbesitzkarte (WBK) für Sportschützen	84,00 €
5.2.6.2	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger - Langwaffen	71,00 €
5.2.6.3	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger - 1. und 2. Kurzwaffe	71,00 €
5.2.6.4	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger - ab der 3. Kurzwaffe	84,00 €
5.2.6.5	Ausstellung einer grünen WBK für Erben	84,00 €
5.2.6.6	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen	84,00 €
5.2.6.7	Ausstellung einer grünen / gelben Vereins-WBK	84,00 €
5.2.6.8	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige	97,00 €
5.2.6.9	Ausstellung einer roten WBK für Sammler	154,00 €
5.2.6.10	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK	84,00 €
5.2.6.11	Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel des Vereinsvertreters	71,00 €
5.2.6.12	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	71,00 €
5.2.6.13	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer	282,00 €
5.2.6.14	Ausstellung eines Waffenscheins für gefährdete Personen	154,00 €
5.2.6.15	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen	71,00 €
5.2.6.16	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	71,00 €
5.2.6.17	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	71,00 €
5.2.6.18	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. und 2. Kurzwaffe)	58,00 €
5.2.6.19	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe für Sportschützen mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen)	71,00 €
5.2.6.20	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung)	44,00 €
5.2.6.21	Eintrag einer Waffe in eine WBK aufgrund bestehender Erwerbsberechtigung (Sportschützen alle Waffen einschließlich Erwerb aufgrund gelber WBK und Jäger Kurzwaffen)	44,00 €
5.2.6.22	Austrag einer oder mehrerer Waffen aus einer WBK	44,00 €
5.2.6.23	Eintrag oder Austrag von Waffen in einen oder aus einem europäischen Feuerwaffenpass	44,00 €
5.2.6.24	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK	44,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen / Eigenbetrieb)	Gebühr
5.2.6.25	Eintrag der Munitionserwerbserlaubnis in eine WBK	31,00 €
5.2.6.26	Änderung oder Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK	97,00 €
5.2.6.27	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer	229,00 €
5.2.6.28	Verlängerung eines Waffenscheins für gefährdete Personen	154,00 €
5.2.6.29	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition aus einem Drittstaat in die BRD (§ 29 Abs. 1 WaffG)	58,00 €
5.2.6.30	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition in einen anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 1 WaffG)	58,00 €
5.2.6.31	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition in einen Drittstaat	58,00 €
5.2.6.32	Zustimmung zur Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedsstaates für das Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition in die BRD (§ 29 Abs. 2 WaffG)	58,00 €
5.2.6.33	Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition zu Waffenherstellern und Waffenhändlern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 2 WaffG)	97,00 €
5.2.6.34	Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 2 WaffG)	44,00 €
5.2.6.35	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	44,00 €
5.2.6.36	Verlängerung der Geltungsdauer der Einzelgenehmigung im Feld 4 des Europäischen Feuerwaffenpasses	44,00 €
5.2.6.37	Zulassung von Ausnahmen vom Alterserfordernis (Schießen von Kindern auf Schießstätten)	71,00 €
5.2.6.38	Überprüfung von Waffenhandelsbüchern (maximal ein Mal pro Jahr)	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.39	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (Waffenherstellungserlaubnis)	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.40	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen und Munition (Waffenhandelserlaubnis)	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.41	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.42	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (z.B. Schießwagen, mobile Luftdruckschießstände)	13,25 € je angefangene Viertelstunde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen / Eigenbetrieb)	Gebühr
5.2.6.43	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis)	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.44	Zulassung von Ausnahmen von Handelsverboten (Vertrieb / Überlassen auf Märkten, Messen, im Reisegewerbe etc.)	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.45	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.46	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.47	Anordnungen zur Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.48	Anordnungen zur Vorlage von Gegenständen	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.49	Untersagung des Abhaltens von Lehrgängen für das kampfmäßige Schießen / Verteidigungsschießen	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.50	Sicherheitstechnische Regelüberprüfung von Schießstätten zuzüglich Aufwendungen für Schießstandssachverständige	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.51	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung eines Gebührenschuldners vorgenommen werden	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.52	Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.53	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründe oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	13,25 € je angefangene Viertelstunde
5.2.6.54	Vor-Ort-Kontrollen zur sicheren Aufbewahrung von Waffen (§ 36 Abs. 3 WaffG) bei Beanstandungen und Verdachtskontrollen	11,60 € je angefangene Viertelstunde

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung (nach Fachbereichen / Eigenbetrieb)	Gebühr
5.3	Kundenbereich Ausländerwesen	
5.3.1	Akteneinsicht durch Ausländer / Bevollmächtigten (im Kundenbereich)	15,00 €
5.3.2	Akteneinsicht durch Ausländer / Bevollmächtigten (in dessen Geschäftsräumen)	20,00 €
5.4	Kundenbereich Bußgeldstelle	
5.4.1	Leistungsbescheid Abschleppmaßnahme	55,00 €
5.5	Kundenbereich Baurecht	
5.5.1	Angrenzerbenachrichtigung	30,00 € je Angrenzer
5.5.2	Baulasten	100,00 €